# WINFRIEDSCHULE
# GEMEINSAM GESTALTEN

**W**ir, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern, verstehen die Winfriedschule als einen von uns gemeinsam zu gestaltenden Lern-, Arbeits- und Lebensraum, für den wir alle Verantwortung übernehmen. Jeder soll sich in der Winfriedschule wohlfühlen und sich innerhalb und außerhalb des Unterrichts entfalten können. Grundlagen des Zusammenlebens sind für uns ein respektvoller Umgang miteinander, Rücksichtnahme, Toleranz und das Einhalten der selbstgesetzten Ordnung.
Um dies zu verwirklichen, gibt sich die Schulgemeinschaft die folgende Schulordnung und wünscht von allen Beteiligten den aktiven Einsatz bei der Umsetzung dieser Regeln.

## 1 UNTERRICHT UND SCHULVERANSTALTUNGEN

1.1 Unser Ziel ist es, eine für alle Schüler angenehme Arbeitsatmosphäre als Voraussetzung für erfolgreiches Lernen zu schaffen. Wir verstehen Unterricht als gemeinsames Entdecken und Arbeiten. Dabei vermitteln die Lehrerinnen und Lehrer den Lernstoff, die eigene Bereitschaft zum selbstständigen Lernen ist aber unerlässlich. Deshalb arbeiten wir im Unterricht aktiv mit, bringen unsere Kenntnisse und Fähigkeiten ein und unterstützen uns gegenseitig.
Auch haben alle ein Anrecht auf die Disziplin des anderen, da störendes Verhalten den Lernerfolg im Unterricht stark beeinträchtigt. Daher verbietet es sich z. B. während des Unterrichts Kaugummi zu kauen sowie Speisen und Getränke zu sich zu nehmen. Ausnahmen können mit dem Lehrer vereinbart werden. So ist das für die Konzentration förderliche Wassertrinken während des Unterrichts grundsätzlich zu ermöglichen, solange es den Unterricht nicht beeinträchtigt.

1.2 Verunglimpfende Äußerungen – insbesondere solche mit Bezug auf Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion – werden in unserer Schule nicht geduldet.

1.3 Wir beginnen pünktlich mit dem Unterricht und nehmen regelmäßig an den sonstigen Veranstaltungen, die den Unterrichts- und Erziehungszielen der Schule dienen, teil.

1.4 Sollte eine Lehrkraft länger als fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts ausbleiben, benachrichtigen wir das Sekretariat. Nur in Ausnahmefällen sollten Anfragen wegen Unterrichtsausfällen bzw. wegen Vertretungen an das Sekretariat gerichtet werden.

1.5 Nimmt eine Schülerin/ ein Schüler nicht am Unterricht oder einer verpflichtenden Schulveranstaltung teil, entschuldigen die Eltern bzw. bei Volljährigen sie/ er sich spätestens am dritten Tag schriftlich bei der Klassenleitung. Die Klassenleitung kann auf schriftlichen Antrag Urlaub bis zu zwei Tagen erteilen. Kann eine Schülerin/ ein Schüler an einer Leistungsüberprüfung nicht teilnehmen, so informiert sie/ er nach Möglichkeit die Lehrkraft vorher darüber. Wird eine Kursarbeit o. Ä. aus Krankheitsgründen versäumt, so ist unverzüglich eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung einzuholen und innerhalb von drei Tagen vorzulegen.

## 2. REGELN FÜR SCHULGELÄNDE UND GEBÄUDE

2.1 Die Schülerschaft betritt und verlässt das Schulgelände durch den Haupt- oder durch den Hofeingang (Feuerwehrzufahrt).

2.2 Als Stellplatz für die Fahrräder sind die Ständer vor der Schule, für Krafträder ist die markierte Fläche in der Zufahrt zum St.-Lioba-Heim vorgesehen. Die markierten Abstellplätze für PKW sind für das Lehrerkollegium und die Sekretärinnen reserviert. Die Feuerwehrzufahrt ist unbedingt freizuhalten.

2.3 Werden Schülerinnen/ Schüler mit dem PKW zur Schule gebracht oder abgeholt, so ist die StVO einzuhalten. Insbesondere das Parken in der zweiten Reihe ist untersagt, die Bushaltestellen sind freizuhalten. Verkehrssicherheit hat Priorität vor Bequemlichkeit.

2.4 Das Schulgebäude ist mit dem Gong um 7.40 Uhr zugänglich. Früher eintreffende Schülerinnen/ Schüler können sich auf dem Schulhof aufhalten oder die Räume 201, 202, 204 und 205 bis 7.30 Uhr aufsuchen. Diese müssen zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn in ordentlichem Zustand verlassen werden. In der Mittagspause und in den unterrichtsfreien Zwischenstunden stehen der Schülerschaft der runde Aufenthaltsraum und - im Rahmen der Benutzerordnung - die Mediothek zur Verfügung. Um ein ungestörtes Arbeiten in den Stillarbeitsräumen zu ermöglichen, bemühen sich alle Schülerinnen und Schüler um Ruhe. Die Schule wird um 17.15 Uhr geschlossen. Neben den Lehrkräften sind auch die Hausmeister bzw. die Sekretärinnen weisungsberechtigt.

2.5 Der Schlüssel- bzw. Klassendienst schließt nach Unterrichtsschluss die Fenster, schaltet das Licht aus, verschließt die Klasse und gibt den Klassenraumschlüssel am Schlüsselbord ab.

2.6 Um die Arbeit des Sekretariats zu erleichtern, sollte das Aufsuchen auf die Pausenzeiten und ein Mindestmaß begrenzt werden. Für Telefonate steht der Schülerschaft ein Telefon beim Mitteilungsbrett der Oberstufe (Westeingang) zur Verfügung.

2.7 Die Sprechstunden des Lehrerkollegiums werden den Schülerinnen/ Schülern schriftlich und auf der Homepage der Schule bekannt gegeben. Gesprächstermine können über die Schülerinnen/ Schüler mit den betreffenden Kollegen vereinbart werden. Das Sekretariat ist dafür nicht zuständig.

2.8 In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Klassenraum. Um Unfälle zu vermeiden, sollte nicht herumgetobt werden. Die große Pause verbringen alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof und die Klassenräume werden verschlossen.

2.9 Vor Unterrichtsbeginn und in der Pause dürfen sich die Schülerinnen/ Schüler der Oberstufe vor dem Haupt- bzw. Hofeingang aufhalten. Der Bürgersteig vor der Schule sollte dabei nicht blockiert werden. Alle anderen Schülerinnen und Schüler nutzen den Schulhof. Die Unter- und Mittelstufe darf das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur mit Genehmigung einer Lehrerin/ eines Lehrers aufgrund einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten verlassen.

2.10 Der Sportplatz kann in der großen Pause nur benutzt werden, wenn eine Aufsicht gestellt wird.

2.11 Wir achten auf den sparsamen Umgang mit Energie. Aus diesem Grund erfolgt die kurzzeitige starke Lüftung der Räume in den kleinen Pausen und am Ende der großen Pause. Beim Verlassen des Raumes kontrollieren wir, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.

2.12 Wir bemühen uns gemeinsam um Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes. Abfälle werden getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Zu jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel gesäubert, die Stühle werden nach Unterrichtsschluss auf die Tische gestellt (auch in den Fachräumen) und Sportsachen im Klassenraum so aufbewahrt, dass eine ungehinderte Reinigung des Klassenraums möglich ist.

2.13 Jede Klasse ist für ihren Klassenraum verantwortlich. Deshalb behandelt jeder die Einrichtungsgegenstände sowie die Lernmittel, Bücher und Atlanten schonend, letztere durch Schutzumschlag. Beschädigungen sind umgehend der Klassenleitung oder dem Hausmeister zu melden und verpflichten zum Schadenersatz.

2.14 Alle übernehmen Verantwortung für eine saubere Toilettenanlage. Ein längerer, nicht zweckgebundener Aufenthalt in der Toilette ist aus hygienischen Gründen zu vermeiden.

2.15 Um einen ungestörten Unterrichtsablauf zu ermöglichen, bleiben Handys und MP3-Player o. Ä. ausgeschaltet. Jeglicher Missbrauch dieser Geräte ist untersagt.

2.16 Schülerinnen/ Schüler, die das Krankenzimmer wegen Unwohlseins aufsuchen müssen, melden sich zuvor im Sekretariat und melden sich dort auch wieder ab.

2.17 Aus Rücksicht auf einen störungsfreien Unterricht vermeiden wir Lärm. Zur Vorbeugung von Unfällen verzichten wir auf dem Schulhof und im Gebäude auf Spiele, die unsere Mitschüler gefährden könnten. Daher sind Ballspiele, Schneeballwerfen und das Fahren mit Inlinern o. Ä. auf dem Gelände nicht gestattet.

2.18 Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt. Auch in den an das Schulgelände angrenzenden Bereichen ist das Rauchen nur Schülerinnen und Schülern über 18 Jahren erlaubt.

2.19 Die Schule als Lern- und Arbeitsraum erfordert gesellschaftlich angemessene Umgangsformen und eine entsprechende Kleidung.

2.20 Ein angemessenes und respektvolles Verhalten ist Voraussetzung für ein von Höflichkeit und Wertschätzung geprägtes Arbeitsklima. Ausdruck dieser Verbundenheit ist das gegenseitige Grüßen und die Unterstützung des anderen. So helfen sich ältere und jüngere Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler. Die gleiche Höflichkeit und Unterstützung erfahren auch die Schulsekretärinnen, die Hausmeister und die Reinigungskräfte von Schülern und Lehrern, da sie unverzichtbare Stützen der Schulgemeinschaft sind.

2.21 Der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgrundstück bedarf der Zustimmung der Schulleitung. Ausgenommen sind Schülerinnen/ Schüler anderer Fuldaer Schulen, die am Unterricht der Winfriedschule teilnehmen.

DIESE SCHULORDNUNG WURDE VON DER SCHULKONFERENZ DER WINFRIEDSCHULE AM 14. DEZEMBER 2009 BESCHLOSSEN UND TRITT MIT DEM JAHR 2010 IN KRAFT.

| | | |
|---|---|---|
| Schulleitung | Elternvertretung | Schülerschaft |

Winfriedschule
Fulda
Gymnasium

# Wir wollen Schule gemeinsam gestalten

_____

Name und Klasse der Schülerin / des Schülers

**A**ls Teil der Schulgemeinschaft haben wir die Regeln und Vereinbarungen der Schulordnung zur Kenntnis genommen und wollen sie aktiv unterstützen. Deshalb werden wir nicht nur unser Verhalten danach ausrichten, sondern auch diejenigen, die gegen unsere Regeln verstoßen, auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen und uns für die Einhaltung der Regeln einsetzen.

Fulda, den

_____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

_____ _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

_____

Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer
als Vertreter der Schulgemeinschaft